

Vierte Satzung der Ortsgemeinde Rech zur Änderung der

HAUPTSATZUNG

vom 09. Juni 2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 12 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

Art. 1

§ 6 der Hauptsatzung vom 26.08.2004, zuletzt geändert durch dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 08.11.2021 erhält folgende neue Fassung:

**§ 6
Beigeordnete**

Die Ortsgemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rech, 09.06.2022

Ortsgemeinde Rech


Schreier, 1. Beigeordneter

